

Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Bau und die Finanzierung eines 4-Meter-Korridors auf den Zulaufstrecken zur NEAT

vom 5. Dezember 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und Artikel 5 des 4-Meter-Korridor-Gesetzes vom 13. Dezember 2013²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Mai 2013³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für den Bau eines 4-Meter-Korridors auf den Zulaufstrecken zur NEAT wird ein Gesamtkredit von 990 Millionen Franken (Preis- und Projektstand 2012, ohne Teuerung und Mehrwertsteuer) bewilligt.

² Der Gesamtkredit wird auf die folgenden Verpflichtungskredite aufgeteilt:

- a. Massnahmen in der Schweiz 710 Millionen;
- b. Massnahmen in Italien 280 Millionen.

Art. 2

Der Bundesrat bewirtschaftet den Gesamtkredit. Er kann insbesondere:

- a. den Gesamtkredit um die ausgewiesene Teuerung und die Mehrwertsteuer erhöhen;
- b. geringfügige Verschiebungen zwischen den Verpflichtungskrediten vornehmen.

¹ SR 101
² SR 742.140.4; AS 2014 1111
³ BBl 2013 3823

Art. 3

¹ Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

² Er tritt gleichzeitig mit dem 4-Meter-Korridor-Gesetz vom 13. Dezember 2013 in Kraft.

Ständerat, 25. September 2013

Der Präsident: Filippo Lombardi
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 5. Dezember 2013

Der Präsident: Ruedi Lustenberger
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz